



Große Kreisstadt Leimen  
Rhein-Neckar-Kreis

## **SATZUNG**

### **über die förmliche Festlegung des Erweiterungsbereichs zum Sanierungsgebiet „Ortskern St.Ilgen“ in Leimen-St.Ilgen**

Aufgrund des § 142 Abs. 1, 3 und 4 Baugesetzbuch und des § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat am 25. Juni 2014 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Erweiterungsbereichs des Sanierungsgebietes „Ortskern St.Ilgen“ beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Das im Lageplan vom 17. April 2012 mit unterbrochenen roten Linien dargestellte Erweiterungsbereich, in welchem zur Behebung städtebaulicher Missstände eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, wird als Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern St.Ilgen“ förmlich festgelegt.

Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen Bereiche nördlich und südlich der Leimbachstraße.

Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan vom 17. April 2012 (Maßstab 1:2.000). Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2**

##### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im „vereinfachten“ Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Bestimmungen §§ 153 – 156 a BauGB wird ausgeschlossen. Bis zum 31.12.2017 soll die Sanierung abgeschlossen sein.

#### **§ 3**

##### **Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung und werden nicht ausgeschlossen.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig.“

Leimen, den 17.07.2014

  
Wolfgang Ernst  
Oberbürgermeister



Verfügung:

1. Veröffentlichung in der Rathaus-Rundschau am 25.07.2014
2. Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am 28.07.2014